

5. Kantonale Massnahmen und Vorbereitung gegen Strommangellagen

Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 19. März 2024

KR-Nr. 282a/2021

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem Postulat forderte der Kantonsrat den Regierungsrat auf darzustellen, welche kantonalen Massnahmen im Fall einer Strommangellage ergriffen werden müssen. Eine Strommangellage betrifft selbstverständlich die gesamte Schweiz, deshalb ist in erster Linie der Bund für die Vorbereitung und Umsetzung von Massnahmen zuständig. Der Kanton unterstützt ihn dabei bedarfsorientiert. Dazu hat er den Führungsausschuss Energiemangellage, FEM, unter Leitung des AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gebildet. Einbezogen werden Fachleute aus der Energiebranche sowie Vertretungen der Städte Zürich und Winterthur und des Gemeindepräsidienverbandes. Auftrag des FEM ist die Informationsbeschaffung und Lageverfolgung, die Vernetzung der Akteure, fachtechnische Klärungen und Weiteres. Zusätzlich zum FEM hat der Kanton die Arbeitsgruppe «Innerbetriebliches» unter Leitung des Immobilienamts gebildet, die für die Vorsorge und Bewältigung der Energiemangellage innerhalb der kantonalen Verwaltung zuständig ist. Sowohl FEM als auch diese Arbeitsgruppe werden selbstverständlich nur im Bedarfsfall aktiviert.

Konkret zum Reduktionspotenzial des Strombedarfs: Dieses beträgt bei Sparappellen rund 5 Prozent, bei Verbrauchseinschränkungen rund 10 Prozent, bei Kontingentierungen bis zu 15 Prozent und bei Netzabschaltungen bis zu 50 Prozent. Einzig Sparappelle können sofort erfolgen, für alle anderen Massnahmen muss der Bundesrat zuerst eine entsprechende Verordnung in Kraft setzen.

Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Mit diesem Postulat antizipierten die Unterzeichnenden die Gefahr einer Strommangellage bereits im Jahr 2021, eine Gefahr, welche dann im Winter 2022/2023 zur Realität werden drohte. Zum Bericht halte ich zusammenfassend fest, dass die Fragen formell vollständig und inhaltlich korrekt beantwortet wurden. Es gilt auch festzuhalten, dass seit der Einreichung des Postulates bis heute diverses Informationsmaterial, Leitfäden, Empfehlungen et cetera erarbeitet wurden, und dies, obwohl die Kantonsverantwortlichen vor jedem Fragment der Thematik zuerst auf die Zuständigkeitsverteilung hinweisen mit der Aussage: «Es liegt die Verantwortung beim Bund.» Ja, es ist richtig, im Lead ist diesbezüglich der Bund, jedoch mit der Unterstützung der Kantone.

Im Jahr 2020 hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz die Strommangellage als grösste Gefahr auf dem Katastrophenmonitor ausgewiesen. Zwei Jahre später, als das Thema der Strommangellage öffentlich spriesste, bewegten sich die öf-

fentlichen Stellen, Unternehmen und die Bevölkerung grösstenteils in Unsicherheiten beziehungsweise waren verständlicherweise überfordert. Niemand konnte genau sagen, was eine Strommangellage bedeutet und wie damit umgegangen werden muss, welche Aufgaben vollständig zu erledigen wären et cetera, und dies trotz des grössten Gefahrenpotenzials. Das Thema wurde zu leger behandelt, denn es gilt in Bezug auf eine Krise nicht, sich auf das Wahrscheinlichste vorzubereiten, sondern man muss auf das Schlimmste vorbereitet sein. Und dies ist nicht geschehen. Die Thematik «Strommangellage» ist noch nicht vom Tisch und wird auch nicht so rasch vom Tisch sein. Deshalb gilt es jetzt, den erarbeiteten theoretischen Fundus auf Praxistauglichkeit zu prüfen und, wo notwendig, Nachjustierungen vorzunehmen, sodass im Kanton Zürich der Kanton und die Gemeinden den Umgang mit der Gefahr kennen und die Bevölkerung und Unternehmen für eine Strommangellage gewappnet sind. Wir danken der Regierung für den Bericht und schreiben ab.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Der Regierungsrat hat in der Kommission und in der Antwort zum Postulat die komplexen Zuständigkeiten im Bereich Energie insbesondere bei Mangellagen aufgezeigt. Zudem ist der Kanton aber als Energieverbraucher selber von Massnahmen betroffen. Er bereitet sich darauf vor und setzt sie im Bedarfsfall um. Wenn wir ein Kurzfazit zum Winter 2022/2023 ziehen müssten: Glück gehabt. Trotz besorgniserregender Ausgangslage entspannte sich die Situation im Verlaufe des Winters zusehends. Es wurde vom Regierungsrat aber auch aufgezeigt – und hierfür danken wir –, dass grosse Anregungen gemacht wurden, um die Strommangellage gar nicht erst zur ernststen Angelegenheit anwachsen zu lassen. Der Stromverbrauch wurde dementsprechend auch durch freiwillige Sparmassnahmen bei Grosskunden um 3 bis 6 Prozent verringert und bei Kleinkunden doch immerhin um 1 bis 4 Prozent. Die Einflüsse der Preiserhöhungen auf den Energiemärkten und die damit verbundenen sozialen Implikationen, die auch heute durchwegs noch zu spüren sind, lassen wir an dieser Stelle mal weg, diskutieren wir doch primär und in nur zwei Minuten hier die energietechnischen Seiten der Vorgänge der letzten zwei Winter. Es fragt sich allerdings, wie nachhaltig die durchaus enormen Energieeinsparungen waren. Man merkt heute bereits wieder, dass sorglos mit Energie umgegangen wird. Wir fragen uns, wie man die gewonnenen Erkenntnisse für kommende Krisen nutzen will, und wir hoffen schwer, dass der Regierungsrat sich auch ohne Krisen in Zukunft für einen sparsamen Umgang mit Energie einsetzen wird. Wir schreiben das Postulat ab.

Sarah Fuchs (FDP, Meilen): Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates und der KEVU folgen und das Postulat als erledigt abschreiben. Christoph Zemp, Leiter des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie Leiter des kantonalen Führungsausschusses Energiemangellage, FEM, zeigte uns in der Kommission überzeugend auf, wie sich der Kanton auf eine mögliche Strommangellage vorbereitete. Inzwischen sieht der Ausblick auf die sichere Energieversor-

gung des Kantons wieder sehr viel rosiger aus. Nichtsdestotrotz sind die Verwaltung, Organisationen und Unternehmen weiterhin gefordert, ihre Kernprozesse zu sichern, das heisst, ihr Business-Continuity-Management sicherzustellen und die notwendigen Massnahmen zur Stärkung ihrer Resilienz voranzutreiben. Vielen Dank.

Franziska Barmettler (GLP, Zürich): Es gibt wohl keine bessere Antwort auf dieses Postulat als das gestrige Abstimmungsresultat zum Stromgesetz: Die Schweizer Bevölkerung will etwas gegen eine drohende Strommangellage im Winter tun und setzt dabei auf erneuerbare Energien in der Schweiz. Gleichzeitig ist auch klar, dass die Handlungs- und Zuständigkeitsebene für das Thema «Strommangellage» insbesondere beim Bund angesiedelt ist. Dennoch hat das Postulat, das die kantonale Ebene im Fokus hat, seine Berechtigung. Interessant ist ja, dass das Postulat im Jahr 2021 eingereicht wurde, also noch vor dem Angriffskrieg auf die Ukraine und bevor eine Energiemangellage zu einem ernsthaften Szenario wurde. Als sich dann ein solches abzeichnete, wurden wir Grünliberalen dann schon etwas nervös, als der Regierungsrat im Sommer 2022 zögerlich verkündete, er hätte eine Arbeitsgruppe gegründet und es werde geprüft, die Strassenbeleuchtung ausdünnen. Wir hätten uns damals schon eine etwas proaktivere Haltung der Regierung gewünscht, um die Abhängigkeit von fossilem Öl und Gas zu reduzieren. Der kritische Winter 2022/2023 hatte dann immerhin den Vorteil, dass die Abläufe und Zuständigkeiten nun geklärt sind und das Postulat abgeschrieben werden kann. Eine beherzte Umsetzung des Mantelerlasses auf kantonaler Ebene ist nun die nächste Aufgabe, die ansteht.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Danke an die Postulantinnen und Postulanten für dieses Postulat, welches alle Fraktionen mitunterzeichnet hatten. Das Postulat war vorausschauend. Ich denke aber nicht, dass einer der Unterzeichnenden erwartet hatte, dass die Strommangellage so schnell eintreffen würde. Der Regierungsrat konnte bei der Erstellung seines Berichts auf einen Ernstfall zurückgreifen. Die Ausgangslage mit den geschlossenen Gashahnen aus Russland, den maroden AKW in Frankreich, welche grösstenteils nicht in Betrieb waren, und den schlecht gefüllten Stauseen wegen des trockenen Sommers entsprach dem Worst-Case-Szenario des Bundes. Wir sind im Winter 2022/2023 glimpflich davongekommen. Der Winter war mild, dadurch auch der Energieverbrauch gering.

Die Vorbereitungen von Bund und Kantonen waren gut, sodass vorausschauend schon im Sommer verschiedene Massnahmen eingeleitet wurden, wie der Aufruf zum Energiesparen, sodass es nicht zu den heftigeren Massnahmen wie Kontingentierung und – noch schlimmer – Netzabschaltungen kommen musste. Der Bund antizipiert mit seinem regelmässigen Bericht zu den nationalen Risiken korrekt, dass eine Strommangellage eine häufige und finanziell sehr teure Ausnahmesituation darstellen würde. Vergleichbar in der Häufigkeit und der Höhe des finanziellen Schadens ist nur eine Pandemie. Im Schaden gleich gross werden

Erdbeben und ein AKW-Unfall eingestuft, welche aber weniger häufig sein sollen. Der Supergau eines AKW wird wohl bewusst gar nicht aufgeführt. Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat und schreibt das Postulat ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Als wir vor vielen Jahren noch stolze Besitzer einer kleinen Hühnerschar waren, ist eines Abends ein fataler Fehler passiert. Denn immer kurz nach dem Eindunkeln musste beim Stall die Klappe geschlossen werden, damit nicht über Nacht ungebetene Gäste unser Federvieh in Aufregung bringen konnten. Oft nahmen unsere Kinder diese Aufgabe wahr, aber die letztgültige Verantwortung wäre vermutlich bei mir gelegen; so genau hatten wir das nie festgehalten. Vielleicht war das dann der Hauptgrund, weshalb ich es nun halt in Gottes Namen einmal vergessen hatte. Leider war es das eine Mal zu viel. Der ortsansässige Fuchs dankt es mir wohl noch heute.

Jetzt den Vergleich mit einer Strommangellage zu machen, wird wahrscheinlich etwas hinken, Parallelen gibt es trotzdem: Die Zuständigkeiten in Krisensituationen geklärt zu haben, ist in beiden Fällen das A und O einer seriösen Vorbereitung auf mögliche Krisen oder – noch besser – zur Vermeidung derselben. Gehört haben wir nun, dass die Zuständigkeiten zur Sicherstellung der Energieversorgung generell hauptsächlich beim Bund und der Wirtschaft liegen. Bildlich gesprochen sind wir als Besitzer des Hühnerstalls dennoch nicht ganz der Verantwortung entbunden. So sind wir im übertragenen Sinn aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in unserem Kanton weiterhin Eier produziert werden können. In die Gesetzessprache übersetzt heisst dies, dass wir für die erforderlichen Rahmenbedingungen zuständig sind, damit die Energiewirtschaft diese Aufgabe im Gesamtinteresse der Bevölkerung optimal erfüllen kann. Eine weitere Aufgabe des Kantons ist es, die Bevölkerung mit geeigneter Kommunikation zum Energiesparen zu bewegen. Die EVP ist bereit, dieses von allen Parteien unterstützte Postulat abzuschreiben und erinnert gleichzeitig daran, dass wir auch bei der Sicherstellung einer einheimischen und erneuerbaren Stromversorgung auf das Mitwirken aller politischen Kräfte unseres Kantons angewiesen sind.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, im Jahr 2022 war die Energiekrise omnipräsent, und jetzt ist mein Eindruck, dass sie schon fast wieder etwas vergessen ist. In dem Fall ist es gut, dass wir über dieses Postulat sprechen können und ich pflichte Paul von Euw voll und ganz zu: Das Wichtige ist nicht, sich auf den guten Fall vorzubereiten, das Relevante ist, sich auf den schlechten Fall vorzubereiten. Die Energiekrise 2022 hatte drei Effekte, die kumuliert, zusammen diese Energiekrise ausgelöst haben: Das waren einerseits die französischen Kernkraftwerke, die nur zur Hälfte im Betrieb waren. Dann herrschte in Gesamteuropa eine grosse Trockenheit. Die Wasserkraft in Europa – auch in der Schweiz – hat im Sommer 2022 substanziell weniger Energie produziert. Und dann waren noch die zumindest befürchtete Gasknappheit und die hohen Preise beim Gas, welche auch die Strompreise in die Höhe schnellen liessen.

Zum Grundsatz: In der Schweiz herrscht ein System der geteilten Verantwortung. Es gibt also nicht den einen Akteur, den Bund oder wer auch immer, der allein

zuständig ist für die Versorgungssicherheit, sondern die Verantwortung ist verteilt. Energieunternehmen, Bund, Kantone, Gemeinden, Swissgrid (*Schweizer Netzgesellschaft*), ElCom (*Eidgenössisch Elektrizitätskommission*), VSE (*Verband schweizerischer Elektrizitätsunternehmen*), OSTRAL (*Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen*), alle haben sie ihre eigenen Rollen, und es ist, genau wie es Daniel Sommer gesagt hat, extrem essenziell, dass diese Rollen abgegrenzt sind und dass jeder weiss, was er zu tun hat. Diese Rollen konnten mindestens geschärft werden anhand dieser Krise. Der Bund sowie auch der Kanton Zürich und die anderen Kantone haben Massnahmen ergriffen, die ich jetzt hier nicht einzeln aufzählen will. Relevant für die Zukunft ist vor allem, dass wir investieren, dass wir investieren in den Ausbau der erneuerbaren Energien, in die Energieeffizienz, damit wir weniger Energie benötigen, und in die Energiespeicherung. Das sind jetzt die zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 282/2021 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.